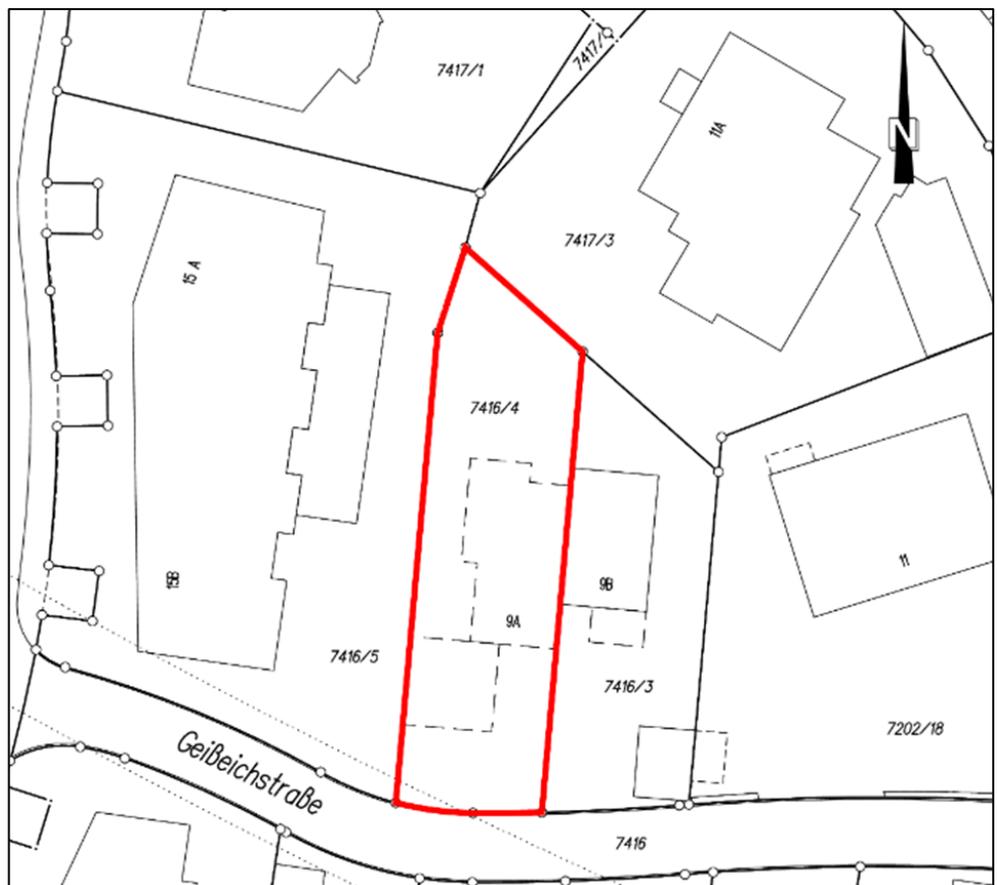


Bauplatz

Geißeichstraße, Flst. 7416/4

in Stuttgart - West



Liegenschaftsamt

Heustraße 1
70174 Stuttgart

Ihre Ansprechpartner:
Frau Bianca Griesinger,

Telefon: 0711/216 – 91356
Telefax: 0711/216 – 91998
E-Mail: Bianca.Griesinger@stuttgart.de

www.stuttgart.de/immobilien



Die Landeshauptstadt Stuttgart vergibt den **Bauplatz**
Geißeichstraße 9A, Flst. 7416/4 in Stuttgart-West
im **Erbbaurecht** für Wohnungsbau.

1. Orts- und Wohnlage

Lage im Stadtgebiet: Der städtische Bauplatz liegt im Stadtbezirk West, südlich des Botnanger Sattels, in der Geißeichstraße.

Infrastruktur: Einkaufsmöglichkeiten (Lidl, Aldi und Rewe) sind unweit des Grundstücks lokalisiert. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (U-Bahnstation Lindpaintnerstraße und Bushaltestellen) ist vorhanden. Die Entfernung zur Stadtmitte Stuttgart beträgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 25 Minuten.

Umgebung: Die umliegende Bebauung charakterisiert sich im Wesentlichen aus Doppelhaushälften und kleineren Mehrfamilienhäusern mit einer bis zu dreigeschossigen Bebauung.

2. Grundstücksbeschreibung

a. Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Bauplatz befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2008/17, vom 17.04.2008, der Wohnbaufläche festsetzt.

Für eine künftige Bebauung wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Gebietsfestsetzung:	WA (Allgemeines Wohngebiet)
GFZ:	0,4
GRZ:	0,2
Vollgeschosse:	zwei
HbA*:	10,5 m
Sonstiges:	offene Bauweise

Auskünfte über die bebauungsplanmäßigen Festsetzungen können unmittelbar beim Bürgerservice Bauen der Landeshauptstadt Stuttgart, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 /216-60100, eingeholt werden.

*Oberste Begrenzung der baulichen Anlage

b. Grundbuch

Grundbuch von Stuttgart, Heft 49737, Bestandsverzeichnis Nr. 1:

Flst. 7416/4 Geißeichstraße
Gebäude- und Freifläche - : 4 a 70 m².

Im Grundbuch sind in Abteilung II folgende Belastung eingetragen:

lfd. Nr. 1: Beschränkt persönliche Dienstbarkeit betreffend:

- a) alle für den Bau und den Betrieb einer ober- und unterirdischen Schienenbahn des öffentlichen Personennahverkehrs (Stadtbahn) erforderlichen Anlagen einschließlich eines Gleichrichter-Unterwerks,
- b) gewerblich genutzte bzw. benutzbare Räume und Einrichtungen der Werbung und Information in Stadtbahnhaltestellen und Fußgängerbereichen (einschließlich Zu- und Abgängen, Treppenanlagen sowie Aufzügen) herzustellen, zu betreiben und bei Bedarf in erforderlichen Umfang abzuändern und zu erhalten sowie Benutzungsbeschränkung für die Stuttgarter Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Sitz Stuttgart.

lfd. Nr. 2: Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Landeshauptstadt Stuttgart betreffend:

Das Grundstück darf zu keinen anderen als zu Wohnzwecken verwendet werden. Es besteht eine Nutzungsbeschränkung bzgl. Vergnügungseinrichtungen.

In Abteilung III sind derzeit keine Belastungen eingetragen.

c. Baulasten

Im Baulastenverzeichnis sind folgende Baulasten eingetragen:

Baulastenblatt 6228:

Die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. 7416/4 sind verpflichtet,

- 1.) die Bebauung ihres Grundstücks als Grenzbebauung an der gemeinsamen Eigentumsgrenze zum Grundstück Flst. 7416/3 (Geißeichstr. 9B) durchzuführen und

- 2.) unter Beachtung des § 5 LBO ihre Bauplanung auf die Nachbarbebauung bzw. auf die genehmigte Planung zur Nachbarbebauung abzustimmen.

Auf den beiliegenden Baugesuchslageplan vom 24.06.2010 wird hingewiesen (Anlage 8).

d. Leitungen

Auf dem Vertragsgegenstand befinden sich aktuell keine Leitungen.

3. Nutzung

Bei der Liegenschaft handelt es sich um baureifes Land.

Besonderheiten:

Es besteht eine Baugenehmigung vom 14.02.2017, welche bis zum 29.11.2026 gültig ist. Bausache stellt hierbei ein Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage dar. Den Lageplan der Baugenehmigung finden Sie entsprechend in der Anlage 7. Die Baugenehmigung kann auf Wunsch vom Erbbauberechtigten unentgeltlich übernommen werden. Es steht dem Erbbauberechtigten jedoch frei, auf Grundlage eigener Planungen einen neuen Bauantrag zur Genehmigung beim Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart einzureichen.

4. Ausschreibung der künftigen Nutzung des Objekts

Der Bauplatz wird mit der Absicht ausgeschrieben, ihn kurzfristig der Wohnbebauung zuzuführen.

Diese Ausschreibung erfolgt im **Konzeptverfahren**. Bei diesem Verfahren wird der Bauplatz im Rahmen eines Erbbaurechts vergeben und auf Basis der Zahlung eines jährlichen Erbbauzinses bzw. der Zahlung des kapitalisierten Einmalbetrags des Erbbaurechts vermarktet.

A. Bestellung eines Erbbaurechts

1. Städtische Bauplätze werden grundsätzlich nur noch im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts vermarktet.
2. Die Laufzeit des Erbbaurechts ist bei Wohnnutzung auf 100 Jahre angelegt.
3. Der Erbbauzins berechnet sich mit 2 % aus dem Verkehrswert des Bauplatzes.
Bei Selbstnutzung ist eine schuldrechtliche Reduzierung des jährlichen Erbbauzinses um jeweils 0,25 % für
- jedes im Haushalt lebende Kind, für das Kindergeld bezogen wird,

- für die Dauer der Aufnahme eines pflegebedürftigen Familienangehörigen (Voraussetzung: Vorliegen eines Pflegegrades) im Haushalt gewährt.

Der Mindesterbbauszins beträgt 1 % aus dem Verkehrswert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlung des kapitalisierten Einmalbetrages des Erbbauszinses keine Reduzierung nach den vorgenannten Kriterien möglich ist.

4. Der Erbbauszins unterliegt der bei der Landeshauptstadt Stuttgart üblichen Anpassungsklausel. Er verändert sich, wenn seit Vertragsabschluss bzw. zwischenzeitlicher Erbbauszinsanpassung mindestens 3 Jahre verstrichen sind, und der Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg (aller privaten Haushalte) sich seither um mehr als 10 % verändert hat.
5. Bei Heimfall oder Zeitablauf gewährt die Stadt eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Werts des Bauwerks (Zeitwert bei Eintritt Heimfall oder Zeitablauf).
6. Die Stadt kann bei der Beleihung des Erbbaurechts bis zu 100 % des Werts des Erbbaurechts zustimmen.
7. Zu Gunsten der Stadt wird ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle des Erbbaurechts bestellt.
8. Die Stadt hat bei Erbbaurechten einen Zustimmungsvorbehalt bei Veräußerung, anderweitiger Nutzung, Belastungen mit Grundschulden, etc.
9. Die Kosten für die Beurkundung und die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Bewerbenden.

5. Erbbauszins

Die Landeshauptstadt Stuttgart erwartet auf Basis des Bodenwertes (1.614 €/m²) Gebote in Höhe von:

Erbbauszins: - : 15.171,60 € p.a.

kapitalisierte Einmalzahlung
des Erbbauszinses - : 677.000 €

6. Angebot

Ihr vollständiges Angebot mit Nutzungskonzept einschl. entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich bis

19. September 2024, 24:00 Uhr,

an folgende Adresse:

**Landeshauptstadt Stuttgart
Liegenschaftsamt
Heustraße 1
70174 Stuttgart**

Ihr Ansprechpartner, ausgenommen für Besichtigungen:

**Frau Bianca Griesinger
Telefon: (0711) 216- 91356; Erreichbar: Di - Fr vormittags
E-Mail: Bianca.Griesinger@stuttgart.de**

Ihr Angebot muss die Bestätigung enthalten, dass Sie von den vorliegenden Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart (Anlage 9) Kenntnis genommen haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden sind, sowie dass die Finanzierung gesichert ist und nachgewiesen werden kann.

Ferner ist Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck des Verfahrens erforderlich (**Hinweise zum Datenschutz: Anlage 10**).

Im beigefügten **Vordruck „Wahl der Erwerbsform“ (Anlage 11)**, welches auch im Internet eingestellt ist, sind diese Bestätigungen bzw. Erklärungen bereits formuliert.

Kaufangebote sind ausschließlich in Schriftform und auf dem Postweg unter Verwendung des Vordrucks „Wahl der Erwerbsform“ (Anlage 11) an das Liegenschaftsamt, Heustraße 1, 70174 Stuttgart, zu richten. Die Einreichung von Kaufangeboten per E-Mail ist nicht zulässig.

Postumschläge mit Kaufangeboten sind zwingend von außen mit dem ebenfalls beigefügten „Etikett Kaufangebot“ (Anlage 14), welches auch im Internet eingestellt ist, **unter Angabe der Ausschreibungsnummer 6/2024 zu versehen**. Nicht derart gekennzeichnete Umschläge mit Angeboten können nicht berücksichtigt werden. Anträge, deren Kennzeichnung direkt auf dem Gebot und nicht auf dem Postumschlag erfolgt, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

7. Bewerbungsverfahren und Zuschlagskriterien

Die auf der Grundlage dieses Bewerbungsverfahrens erarbeiteten und fristgemäß eingereichten **Bewerbungen** werden geprüft und anhand der in **Anlage 13** genannten Zuschlagskriterien und Gewichtung gewertet.

Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Verfahren nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe).

Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich vor, nach Auswertung der Bewerbungen, bei Unklarheiten mit **Bewerbern** Gespräche zur Aufklärung des Bewerbungsinhaltes zu führen. Ein Anspruch der Bewerber auf das Führen von entsprechenden Aufklärungsgesprächen besteht nicht.

Bewerber mit punktgleicher Bewertung der Zuschlagskriterien werden durch ein neutrales Losverfahren als potenzielle **Erbbaurechtsnehmer** ausgewählt.

8. Besondere Hinweise

Dies ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, das Grundstück überhaupt oder an bestimmte Interessenten zu vergeben. Irrtum und Zwischenvergabe sind vorbehalten. Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft vergibt und/oder überlassen wird. Die Stadt vermarktet die Objekte selbst. Sie erteilt keine Makleraufträge und zahlt keinerlei Vermittlungsprovisionen. Planungen und Untersuchungen des Interessenten haben auf eigene Kosten und auf dessen Risiko zu erfolgen. Sämtliche Maßnahmen und Aufwendungen erfolgen allein auf Kosten und Risiko des Interessenten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich vor, auch nicht frist- und / oder formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

Für die Angaben in diesem Exposé, insbesondere auch soweit planungsrelevante Aussagen getroffen wurden, kann ausdrücklich keine Garantie übernommen werden.

Auf den rechtsgültigen Bebauungsplan wird ausdrücklich hingewiesen.

Mehrkosten für die Entsorgung von Aushubmaterial bei Baumaßnahmen sind generell nicht auszuschließen. Im Kaufvertrag erfolgt hierzu eine Regelung, wonach für den Baugrubenaushub der die „Sowieso- Kosten“ übersteigende Kostenanteil (sog. Entsorgungsmehrkosten) unter bestimmten Voraussetzungen durch die Stadt erstattet wird.

Landeshauptstadt Stuttgart
Liegenschaftsamt

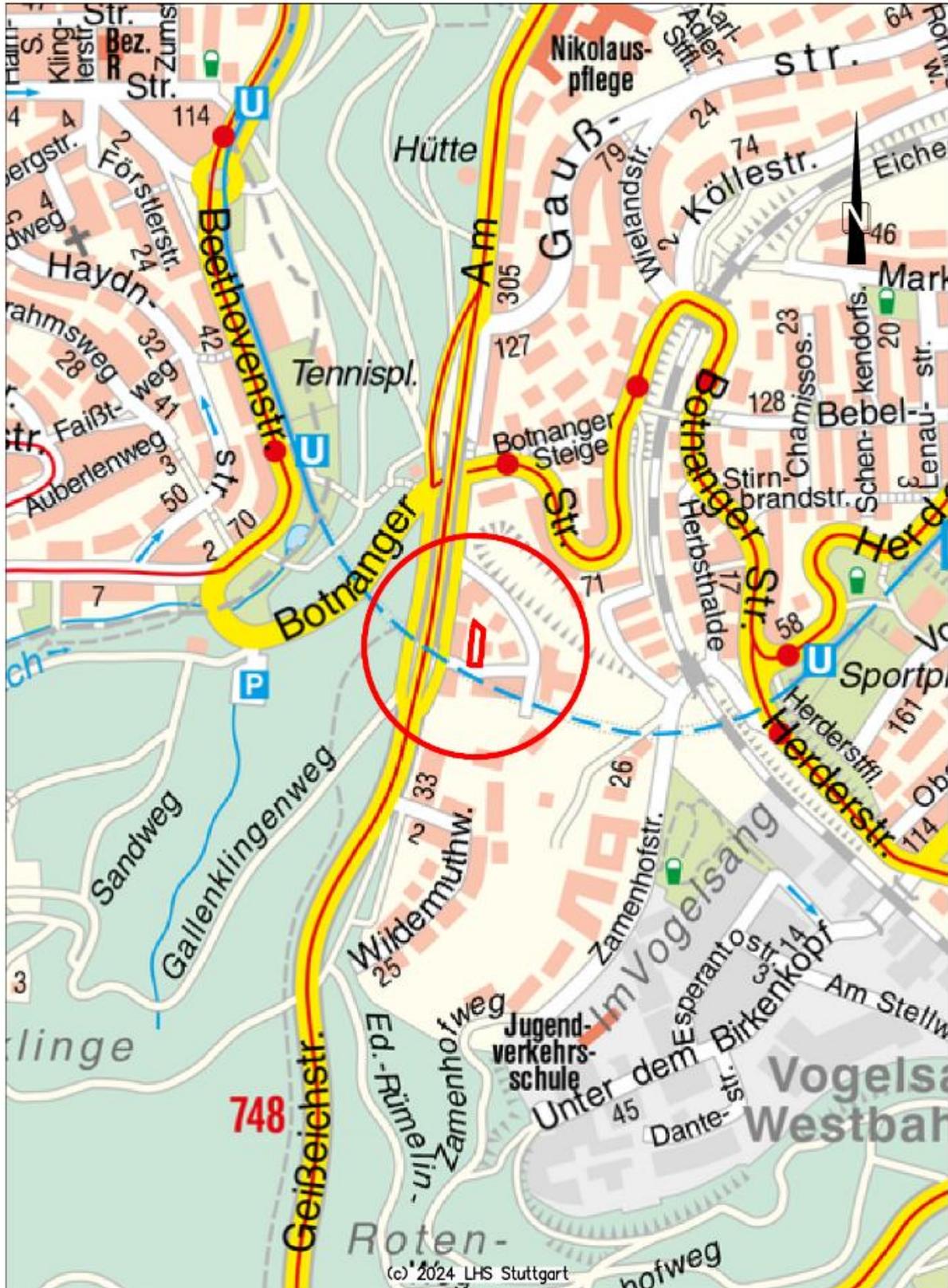
Stand des Exposés: 26.06.2024

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Stadtplan
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Luftbild
- Anlage 4: Bebauungsplanausschnitt
- Anlage 5: Lageplan Leitungen
- Anlage 6: Zeitplan Verfahren
- Anlage 7: Lageplan Baugenehmigung
- Anlage 8: Baugesuchslageplan (Baulasten)
- Anlage 9: Vergaberichtlinien
- Anlage 10: Hinweise zum Datenschutz
- Anlage 11: Wahl der Erwerbsform mit Umfrage
- Anlage 12: Vordruck Bewerbung
- Anlage 13: Kriterien- und Vergabekatalog
- Anlage 14: Etikett Angebot

Anlage 1

Stadtplan:



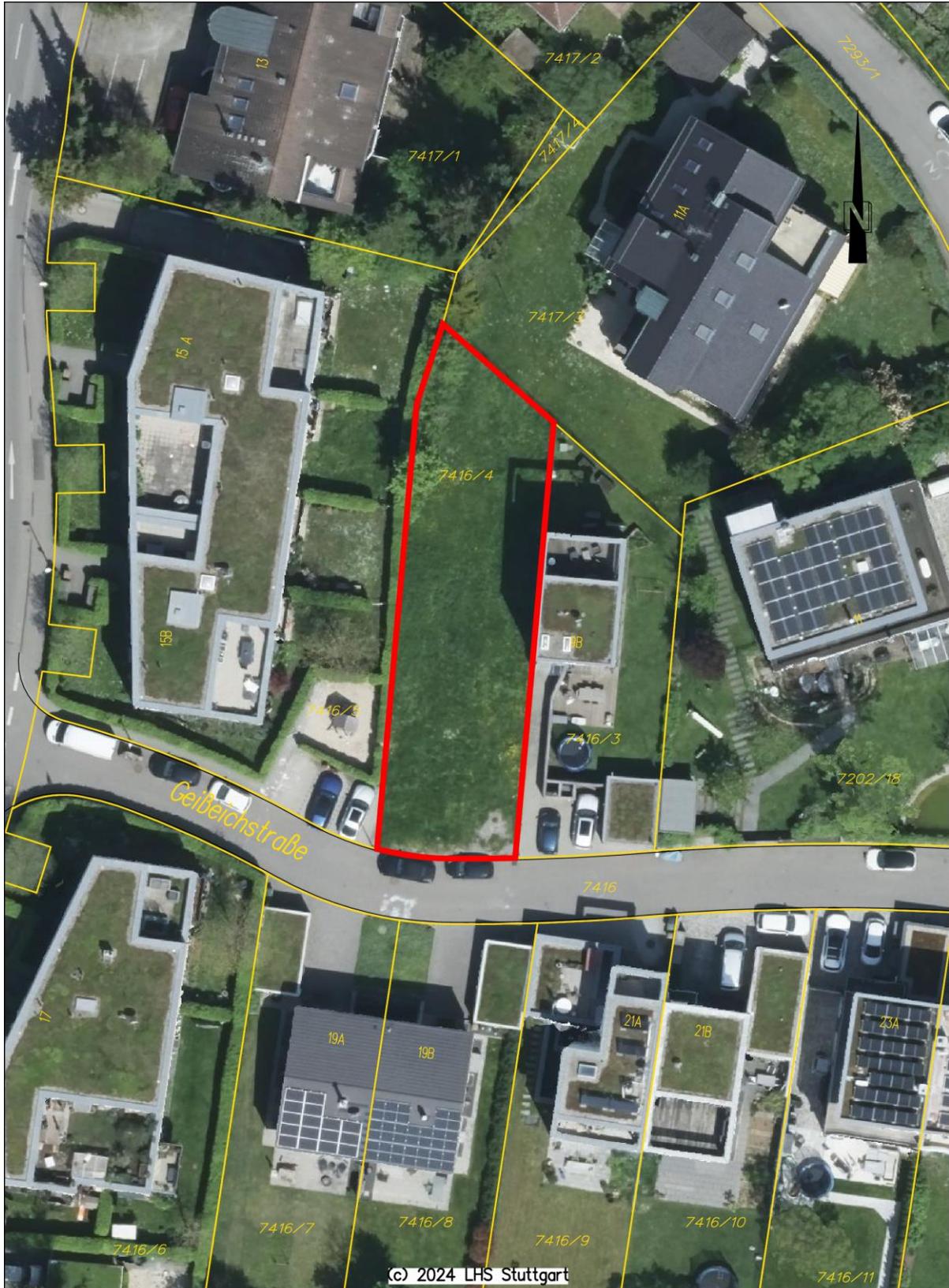
Anlage 2

Lageplan (nicht maßstabsgenau):



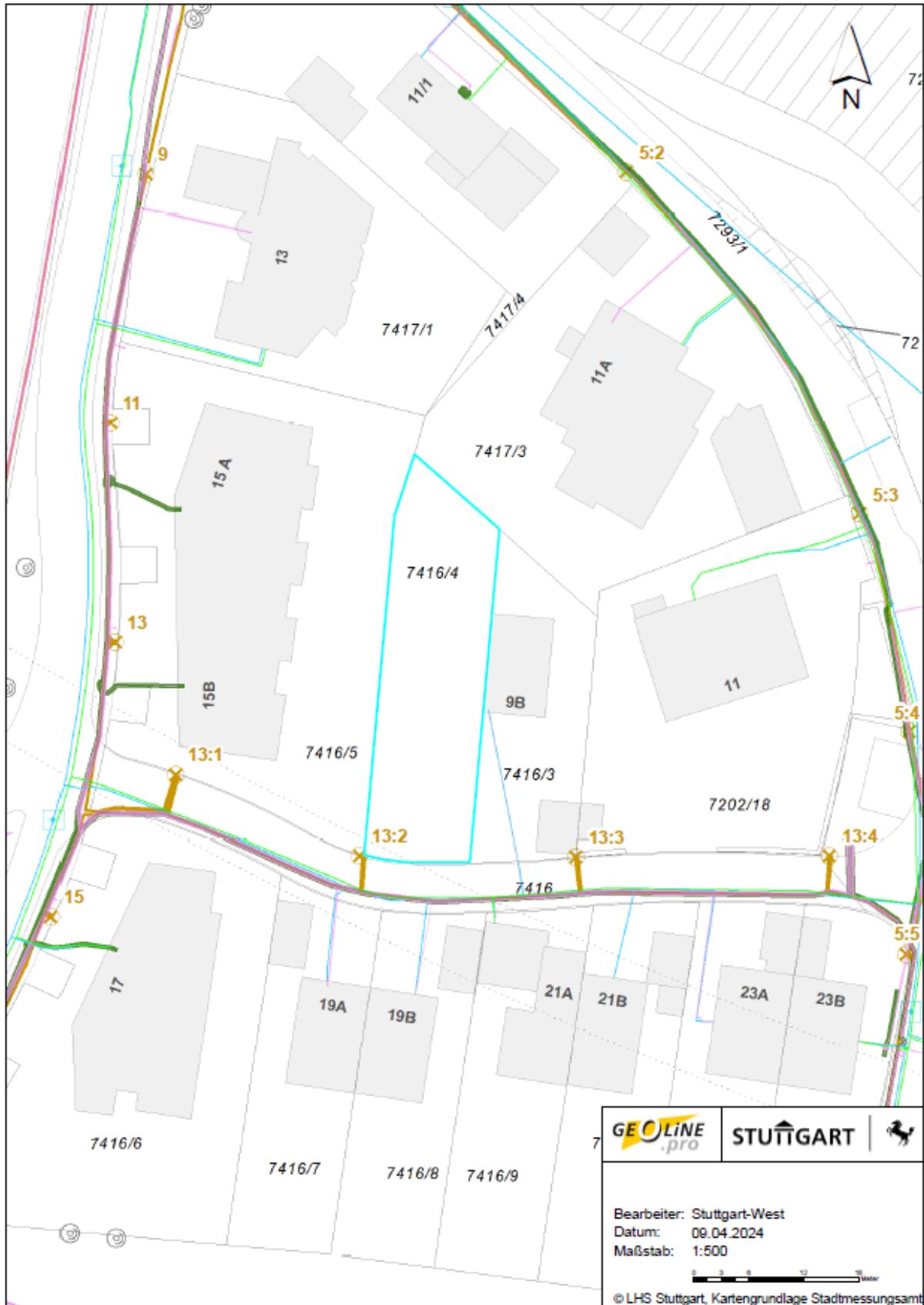
Anlage 3

Luftbild:



Anlage 5

Lageplan Leitungen (nicht maßstabsgenau):



Anlage 6

Zeitplan Verfahren

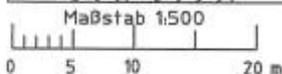
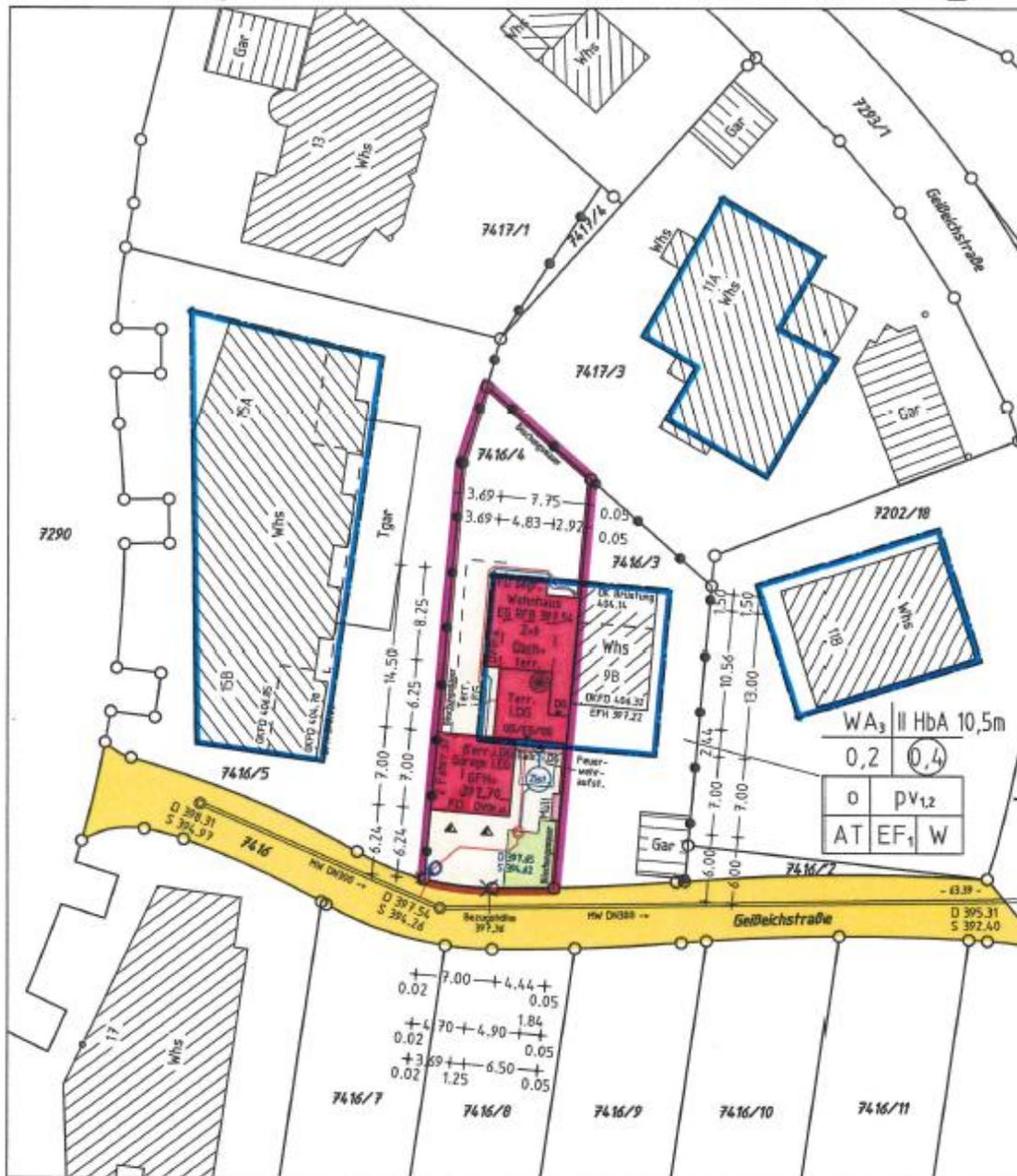
Verfahrensschritt	Datum
Beginn Ausschreibung	18.07.2024
Angebotsabgabe (siehe Ziffer 6) bis spätestens	19.09.2024
Vergabeentscheidung (voraussichtlich)	11/2024
Vertragsabschluss	2 Monate nach Vergabeentscheidung
Bauantrag	6 Monate nach Vergabeentscheidung (sofern die bestehende Baugenehmigung nicht übernommen wird)
Baubeginn	6 Monate nach Vertragsabschluss sofern die Baugenehmigung übernommen wird bzw. 6 Monate nach Vorliegen der Baugenehmigung
Baufertigstellung	24 Monate nach Vertragsabschluss sofern die Baugenehmigung übernommen wird bzw. 24 Monate nach Vorliegen der Baugenehmigung

Anlage 7

Lageplan Baugenehmigung:

Landkreis Stuttgart
Stadt Stuttgart
Gemarkung Stuttgart
Flur Stuttgart

LAGEPLAN
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
nach §4 LBOVVO



gefertigt Schramberg, 31. 08. 2016

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich. Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Bauvorhaben:

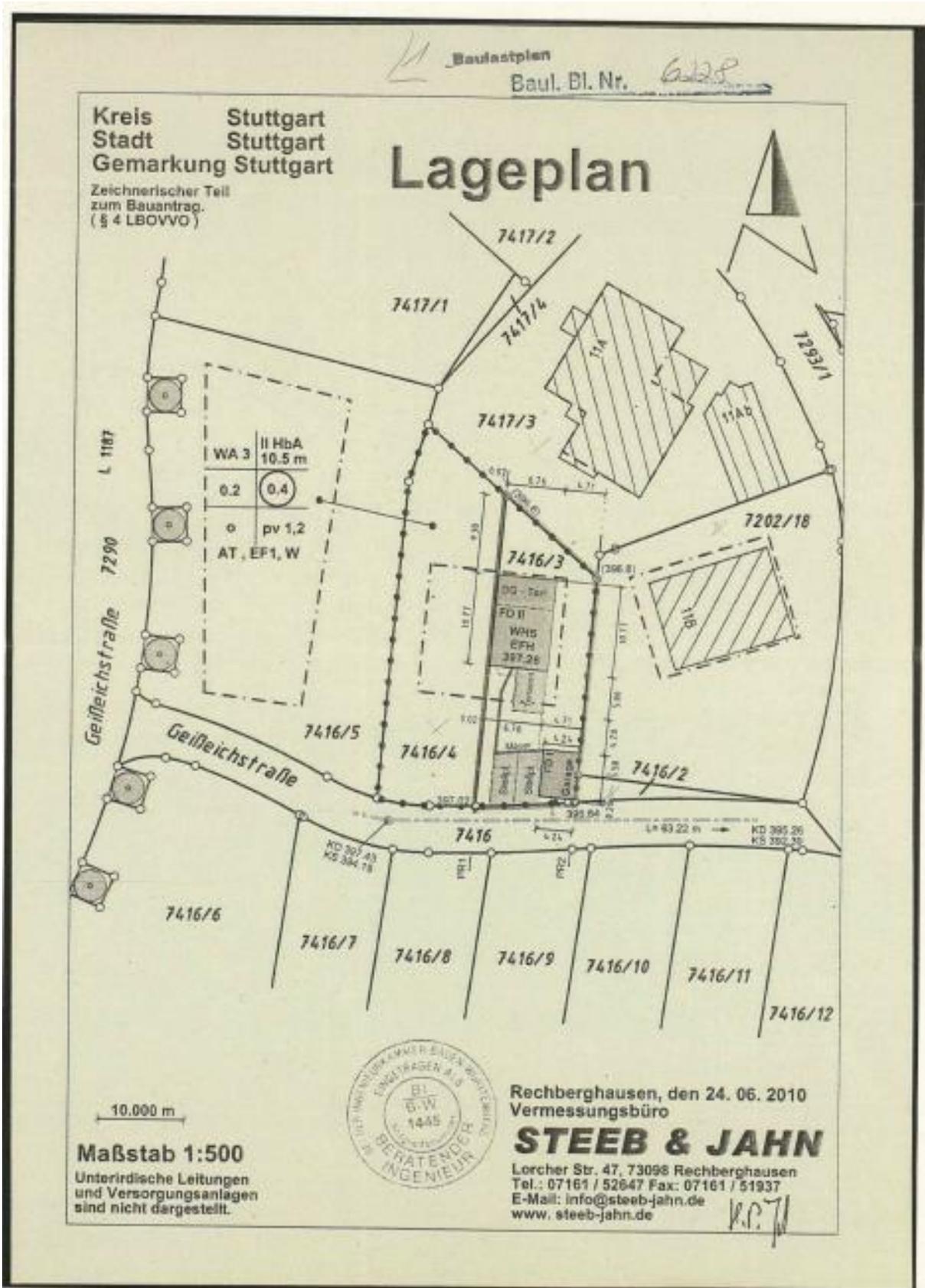
Dipl.-Ing. (FH)
OLIVER DOLD
Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 2 LBOVVO B-W
Am Vogtsbach 17
78713 SCHRAMBERG
Tel. 07422/7286 Fax 07422/7611
E-Mail info@vbdold.de
Ingenieur für
Vermessung BDB

O. Dold
INGENIEURBÜRO FÜR
VERMESSUNGSTECHNIK
UND BAULEITPLANUNG
VERMESSUNGSBÜRO DOLD
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Dold 78713 Schramberg
Am Vogtsbach 17 Tel 07422-7286 Fax 07422-7611



Anlage 8

Baugesuchslageplan (Baulasten):



Anlage 9

Vergaberichtlinien Wohnbauplätze:

Die Landeshauptstadt Stuttgart (Liegenschaftsamt) bietet Wohnbauplätze im bestehenden Zustand öffentlich zur Bestellung eines Erbbaurechts an. Die Grundstücke sind innerhalb von 24 Monaten nach Vorliegen der Baugenehmigung zu bebauen. Die Gebäude sind dabei so zu errichten, dass der Jahres-Primärenergiebedarf um mindestens 20 % gegenüber den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes vom 08.08.2020 (GEG) reduziert wird. Beim baulichen Wärmeschutz (thermische Hülle) sind die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes um 30 % zu unterschreiten. Für Wohngebäude sind die Anforderungen an ein KfW Effizienzhaus 55 einzuhalten. Besser jedoch ist es, Plusenergiegebäude oder klimaneutrale Gebäude zu errichten.

Die Gebäude sind unverzüglich dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Die Baugrundstücke sind ausschließlich für den Wohnungsbau bestimmt, was im Grundbuch durch eine entsprechende Benützungsbefreiung sichergestellt wird. Die Bebauungsverpflichtung wird im Falle einer Erbbaurechtsbestellung durch die Vereinbarung eines Heimfallgrundes zugunsten der Stadt abgesichert.

Es ist jeweils der von der Stadt erwartete Erbbauzins nach den aktuellen Vorgaben des Gemeinderats und der aktuelle Bodenwert ausgewiesen. Der Erbbauzins und die Bodenwerte sind unverbindlich. Die Grundstücksvergabe erfolgt im Konzeptverfahren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sofern in der betreffenden Grundstücksausschreibung nichts Anderes erwähnt ist, für die Grundstücke in gegenwärtigem Bestand derzeit keine Anliegerleistungen anfallen. Nicht berührt hiervon sind Haus- und Grundstücksanschlüsse jeglicher Art; diese sind vom Bewerbenden zu tragen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Baugrund nicht untersucht, für eine bestimmte Tragfähigkeit des Bodens wird keine Haftung übernommen. Der Boden wurde auch nicht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln untersucht. Die Erhebung evtl. vorhandener Verdachtsflächen beim Regierungspräsidium Stuttgart - Kampfmittelbeseitigungsdienst - ist Sache des Bewerbenden.

Der notarielle Vertrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Vorliegen der Vergabeentscheidung zu beurkunden.

Im Falle der Bestellung eines Erbbaurechts ist der Erbbauzins ab Vertragsabschluss zu entrichten.

Wird der Vertrag nicht innerhalb der vorstehend genannten Frist abgeschlossen, erlischt die Zusage.

Angebote sind ausschließlich in Schriftform und auf dem Postweg unter Verwendung des Vordrucks „Wahl der Erwerbsform“ an das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Heustraße 1, 70174 Stuttgart, zu richten. Die Einreichung von Angeboten per E-Mail ist nicht zulässig.

Die Postumschläge mit den Angeboten sind zwingend von außen mit dem „Etikett Angebot“ (Anlage 14) unter Angabe der jeweiligen Ausschreibungsnummer zu versehen. Nicht gekennzeichnete Umschläge mit Angeboten können nicht berücksichtigt werden. Anträge, deren Kennzeichnung direkt auf dem Gebot und nicht auf dem Postumschlag erfolgt, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung erfolgt **freibleibend**. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, an dem Bauplatz aufgrund dieser Ausschreibung ein Erbbaurecht zu bestellen.

Erfolgt die Ausschreibung befristet, ist die jeweilige Frist dem Exposé und der Beschreibung der Einzelobjekte zu entnehmen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist (maßgebend ist der Eingangsstempel des Liegenschaftsamts). Später eingehende Gebote werden nicht mehr zugelassen und berücksichtigt. Dasselbe gilt für Nachgebote.

Lagepläne können bei dem im Exposé genannten Sachbearbeiter angefordert werden. Soweit sich aus den jeweiligen Detailinformationen und aus Lageplänen des Liegenschaftsamts bebauungsplanmäßige Festsetzungen entnehmen lassen, wird hierfür keine Gewähr übernommen.

Eventuell bestehen Fördermöglichkeiten nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm und den städtischen Förderprogrammen zum Eigentumserwerb (Familienbauprogramm).

Nähere Informationen erteilt das Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen:

Landesförderung und Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) nach Familiennamen:

A-G und R-Z: Frau Vogt Telefon: 0711 216-91374
H-Q: Frau Petri Telefon: 0711 216-91375

Mietwohnungsbau:

Frau Gutleiderer Telefon: 0711-216-91380
Frau Maier Telefon: 0711-216-91376

Auskünfte über die bebauungsplanmäßige Ausweisung der Grundstücke sind vom Bewerber unmittelbar beim Bürgerservice Bauen der Landeshauptstadt Stuttgart, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, einzuholen.

Bezüglich Fragen zum Gebäudeenergiegesetz wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz, Herrn Dr. Görres, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711 / 216-88668, E-Mail: juergen.goerres@stuttgart.de.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart die Grundstücke selbst vermarktet und Dritten keinen Vermittlungsauftrag erteilt. Es erfolgt keine Provisionszahlung.

Planungen und Untersuchungen des Bewerbenden erfolgen auf dessen Kosten und Risiko.

Anlage 10

Hinweise zum Datenschutz:

Betroffenenrechte

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Gerhard Hauber (Poststelle.dsb@stuttgart.de).
Die personenbezogenen Daten werden dauerhaft zum Zweck des städtischen Vergabeverfahrens erhoben und verarbeitet. Die dauerhafte Speicherung dient dem späteren Nachvollziehen der Grundstücksvergabe. Die Daten werden vom Liegenschaftsamt dauerhaft gespeichert. Die Daten werden im Falle des Erwerbs eines Grundstücks an den beurkundenden Notar weitergegeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ein Kaufpreisangebot nicht entgegengenommen und Ihr Kaufgebot kann nicht berücksichtigt werden.

Ergänzende Hinweise zum E-Mail Post austausch:

Falls ich eine E-Mail- Adresse angegeben habe, bin ich für die obige Angelegenheit damit einverstanden, dass im Rahmen der E-Mail-Korrespondenz durch das Liegenschaftsamt auch die unverschlüsselte Übermittlung von personenbezogenen Daten an mich sowie ggf. an den beurkundenden Notar erfolgen darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und evtl. durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass dadurch die Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden.

Die Einverständniserklärung zum unverschlüsselten E-Mail Post austausch kann jederzeit in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen werden.

Die Einreichung von Kaufangeboten per E-Mail ist nicht zulässig.

Hinweise zum Urheberrecht und Haftungshinweise

Copyright: © 2024 Landeshauptstadt Stuttgart | Stadtkarte, Stadtplan und Luftbild: © Stadtmessungsamt | Straßen- und Wegenetz: ODbL 1.0 | Nutzungsflächen aus Basis-DLM: © LGL | Bebauungsplan: © Amt für Stadtplanung und Wohnen | Fotos: © Liegenschaftsamt

Weiterverwendung: Das Expose darf nur in Gänze weiterverwendet werden, einzelne Auszüge daraus sind unzulässig. Für gesonderte Einzeldarstellungen wenden Sie sich an das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Nutzungsbedingungen und Haftungshinweise zu Karten, Geodaten, Grafiken und Fotos: Diese sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart einsehbar unter www.stuttgart.de/geodaten-nutzungsbedingungen.php.

Vervielfältigungen: Bei einer Vervielfältigung des Exposes für Veröffentlichungen fallen gegebenenfalls Verwertungsentgelte an. Hierzu wenden Sie sich an das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Abkürzungen: DLM = Digitales Landschaftsmodell, LGL= Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, ODbL = Open Database Licence (von OpenStreetMap).

Anlage 11

Wahl der Erwerbsform

Landeshauptstadt Stuttgart
Liegenschaftsamt
Heustraße 1
70174 Stuttgart

Name, Vorname oder Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), E-Mail, Telefon

für den städtischen **Bauplatz**

Flst. 7416/4, Geißleichstraße in **Stuttgart-West**

Es wird folgende Erwerbsform gewählt:

Bestellung eines Erbbaurechts (kapitalisierter Einmalbetrag) 677.000 €
Erbbauzins

oder

Bestellung eines Erbbaurechts (jährlicher Erbbauzins) 15.171,60 €
Jährlicher Erbbauzins

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, von dem mir/uns vorliegenden Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung ist gesichert und kann nachgewiesen werden.

Ferner wird der Verarbeitung der bereitgestellten personenbezogenen Daten zum Zweck des städtischen Vergabeverfahrens zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

zu Anlage 11

Umfrage:

Wie haben Sie von dieser Ausschreibung erfahren?

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Homepage www.stuttgart.de
- Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten
- Sonstiges: _____

Bitte senden Sie das Umfrageblatt zusammen mit dem Gebot ein,
die Angabe ist aber freiwillig.

Anlage 12

Vordruck Bewerbung

Bewerbung:

Landeshauptstadt Stuttgart
Liegenschaftsamt
Heustraße 1
70174 Stuttgart

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon, E-Mail

B e w e r b u n g

für den städtischen **Bauplatz**

Gemarkung, Flurstück(e)

Ich wünsche: eine Erbbaurechtsbestellung (kapitalisierter Einmalbetrag)

eine Erbbaurechtsbestellung (jährlicher Erbbauzins)

(Mehrfachnennung möglich)

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, von dem mir/uns vorliegenden Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein.

Die Finanzierung ist gesichert und kann nachgewiesen werden.

Ferner wird der Verarbeitung der bereitgestellten personenbezogenen Daten zum Zweck städtischen Vergabeverfahrens zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Persönl. Angaben (Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise erbringen)

1. Hauptwohnsitz in Stuttgart:

Ja Nein

2. Arbeitsplatz in Stuttgart:

Ja Nein

3. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

4. Im Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahren:

Ja Nein Anzahl: _____

5. Besuchen die Kinder Schule oder Kita in Stuttgart?

Ja Nein Anzahl: _____

6. Aktuelle Wohnungsgröße / Hausgröße in m²: _____

7. Betreuen Sie ein oder mehrere Ehrenämter?

Ja Nein Anzahl der Ehrenämter: _____

Seit wie vielen Jahren: _____

8. Ehrenamtliches Engagement in Leitungsfunktion?

Ja Nein Seit wie vielen Jahren: _____

9. Freiwilliges Mitglied einer Einrichtung, die mit der Abwehr von Gefahren betraut ist (BOS)?

Ja Nein

10. Haushaltseinkommen (netto, pro Jahr, inkl. Kindergeld):

11. Wird eine häusliche Pflege betrieben?

Ja

Nein

Anzahl der zu pflegenden Personen: _____

Pflegegrad: _____

12. Im Haushalt lebendes Familienmitglied mit Handicap?

Ja

Nein

13. Städtische/r Mitarbeiter/in?

Ja

Nein

Wenn ja: mittlerer Dienst

gehobener Dienst

höherer Dienst

14. Wohneigentum in der Region Stuttgart vorhanden?

Ja

Nein

Wohnungs- bzw. Hausgröße in m²: _____

Wichtige Hinweise:

Die Nachweise der Vergabekriterien für die Punktverteilung sind von den jeweiligen Bewerbern bei ihrer Bewerbungsabgabe schriftlich beizufügen. Sollten Fragen hinsichtlich der Form oder Qualität der Nachweise bestehen, können Sie sich gerne an Frau Bianca Griesinger Tel.: 0711 / 216-91356, Tel. Anfragen in der Zeit von Di bis Fr: 10:00 Uhr – 12:30 Uhr E-Mail: Bianca.Griesinger@Stuttgart.de wenden.

Ich / Wir bestätige(n) die vorstehenden persönlichen Angaben wahrheitsgemäß abgegeben zu haben.

Der Bewerber / die Bewerberin erteilt dem Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart die Zustimmung, dass ggf. zur Überprüfung, ob Wohneigentum vorhanden ist, das elektronische Grundbuch abgerufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Anlage 13

Kriterien- und Vergabekatalog

Nr.		Punkte	Max. Punkte
1	Hauptwohnsitz in Stuttgart	5	5
2	Arbeitsplatz in Stuttgart (pro Person)	5	10
3	Im Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahre (pro Kind)	5	20
4	Schule oder Kita in Stuttgart (pro Kind)	2	8
5	Ehrenamtliches Engagement seit mindestens 5 Jahren*	2	4
6	Ehrenamtliches Engagement seit mindestens 10 Jahren*	5	10
7	Ehrenamtliches Engagement in mehr als einer Gruppierung seit mindestens 5 Jahren*	10	20
8	Ehrenamtliches Engagement in Leitungsfunktion seit mindestens 3 Jahren*	20	40
9	Freiwilliges Mitglied in einer Einrichtung, die mit der Abwehr von Gefahren betraut ist (BOS)	15	15
10	Einhaltung der Einkommensvoraussetzungen für den Erwerb einer städt. Kleinsiedlerstelle**	11	11
11	Häusliche Pflege (pflegebedürftige Person / Pflegegrad)***	3	12
12	Im Haushalt lebendes Familienmitglied mit Handicap	10	10
13	Städtischer Mitarbeiter (mittlerer Dienst)*	10	20
14	Städtischer Mitarbeiter (gehobener Dienst)*	7	14
15	Städtischer Mitarbeiter (höherer Dienst)*	5	10
16	Familiengerechte Unterbringung nicht gegeben****	10	10
17	Familiengerechtes Wohneigentum in der Region Stuttgart vorhanden	-20	-20

* pro Kriterium / pro Person

** siehe folgende Seite a)

*** ab Pflegegrad 2

**** siehe folgende Seite b)

a) Grundlage bildet das gesamte Bruttoeinkommen p.a. der Familie inkl. Kindergeld.

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze
2 Personen	68.000 €
3 Personen	77.500 €
4 Personen	87.000 €
5 Personen	96.500 €
6 Personen	106.000 €
7 Personen	115.500 €

b) Wohnsituation

Haushaltsgröße	Mindestwohnraumgröße
3 Personen	70 m ²
4 Personen	90 m ²
5 Personen	100 m ²
6 Personen	110 m ²

Anlage 14

Etikett Angebot
- Bitte ausschneiden und auf den Postumschlag kleben -

✂ -----

Absender:	
Ausschreibungsnummer: 6/2024	
Umschlag bitte nicht öffnen! Umschlag der Vergabestelle unverzüglich weiterleiten!	
Vergabestelle:	Landeshauptstadt Stuttgart Liegenschaftsamt 23-2 Ausschreibungsnummer: 6/2024 Heustraße 1 70174 Stuttgart
Einreichungsfrist bis:	Donnerstag, 19.09.2024, 24:00 Uhr
<u>Von der Vergabestelle auszufüllen:</u>	
Eingang des Teilnahmeantrags:	
Laufende Nummer:	

✂ -----